

Anpassung des Flächennutzungsplans Stuttgart

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart in seiner Sitzung am 19. November 2020 den Bebauungsplan Mönchfeldstraße/Balthasar-Neumann-Straße (Mühl 85) im Stadtbezirk Stuttgart-Mühlhausen als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 49 vom 3. Dezember 2020 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan (FNP) Stuttgart wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit folgender Berichtigung angepasst:

Berichtigung Nr. B15 des Flächennutzungsplans Mönchfeldstraße/Balthasar-Neumann-Straße im Stadtbezirk Stuttgart-Mühlhausen

Maßgebend ist die Planzeichnung des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 2. August 2018.



Im wirksamen FNP Stuttgart war die Fläche innerhalb des nördlichen 0,93 ha und des südlichen 1,15 ha großen Geltungsbereichs als Sonstige Grünfläche (Bestand) dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplans Mönchfeldstraße/Balthasar-Neumann-Straße (Mühl 85) realisieren zu können, wurde die Darstellung des Flächennutzungsplans innerhalb der beiden Geltungsbereiche in Wohnbaufläche (Umnutzung) berichtigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung Nr. B15 des Flächennutzungsplanes Stuttgart wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung während der Öffnungszeiten im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Berichtigung kann auch im Internet unter www.stuttgart.de/oeffentlichkeitsbeteiligung unter ‚Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans 2020‘ abgerufen werden.

Öffnungszeiten der Planauslage des Amtes für Stadtplanung und Wohnen:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr. Der barrierefreie Zugang erfolgt über die Töpferstraße.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 10. Dezember 2020

Bürgermeisteramt

In Vertretung: Peter Pätzold, Bürgermeister